



Gemeinde Jönen

# Schutzkonzept COVID-19 für die Schul- und Sportanlagen

## 1. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept ist gültig für folgende öffentliche Anlagen der Gemeinde Jönen:

- Mehrzweckhalle
- Turnhalle Pilatus
- Singsaal
- Sportplatz und Aussenanlage Schulareal
- Spiel- und Sportplatz Urnerweg

## 2. Trainings- und Probenbetrieb / Wettkämpfe

Der Bundesrat hat per 31. Mai 2021 weitere Lockerungen der Massnahmen im Sport- und Freizeitbereich verfügt:

### Innenbereiche:

Sportaktivitäten (inkl. Wettkämpfe) in Innenbereichen sind bis max. 50 Personen (inkl. Trainer, Schiedsrichter etc.) möglich. Zusätzlich maximal 100 Zuschauer (Sitzplatzpflicht). Sport ohne Maske ist drinnen nur bei Sportarten möglich, bei denen der Körperkontakt unumgänglich ist (z. B. Judo), die Aktivität stets in beständigen Gruppen von höchstens vier Personen ausgeübt wird und die räumlichen Verhältnisse erhöhten Anforderungen genügen (25 m<sup>2</sup> pro Person). Mannschaftssport mit Körperkontakt ist nur draussen erlaubt.

### Aussenbereiche:

Sport im Freien kann alleine oder in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Schiedsrichter, Trainer, Betreuer etc.) ausgeübt werden. Es muss eine Gesichtsmaske getragen oder der Abstand eingehalten werden. Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden. Maximal 300 Zuschauer bei Wettkämpfen.

### Chorproben:

Proben sind bis maximal 50 Personen möglich, mit Maske und Abstand. Wo keine Maske getragen werden kann, etwa beim Singen, muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 Quadratmeter zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen, oder es werden zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht.

Weiterhin gilt:

- **Personen mit Jahrgang 2001 oder jünger: Sport uneingeschränkt möglich**, drinnen und draussen. Trainer müssen Masken tragen.
- Symptomfrei ins Training/an den Wettkampf/zur Probe - wer krank ist oder sich krank fühlt, bleibt zu Hause
- Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten - Contact Tracing)
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person (Corona-Beauftragte/-r) pro Verein/Gruppe/Organisation
- Duschen und Garderoben sind in der Turnhalle für die zugelassenen Gruppen grundsätzlich normal benutzbar. Wenn immer möglich ist der Abstand von 1.5 m einzuhalten und vor/nach der Sportaktivität eine Maske zu tragen.

### **3. Schutzkonzept der Trainings- bzw. Probenveranstalter**

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Anlage muss jeder Verein/Gruppe/Organisation ein auf seine Trainings /Proben bzw. anderweitige Nutzung angepasstes Schutzkonzept erstellen. Wer keinem übergeordneten Verband angeschlossen ist, hat ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen. Die Schutzkonzepte müssen während dem Trainings- und Probenbetrieb vorgewiesen werden können. Es erfolgt keine vorgängige Prüfung der Schutzkonzepte durch die Gemeinde Jonen.

### **4. Informationspflicht der Vereine/Gruppen/Organisationen**

Es ist Aufgabe der Vereine/Gruppen/Organisationen sicherzustellen, dass alle:

- Trainer und Leiter;
  - Sportler bzw. Musikanten;
  - Mitglieder von Gruppen und Organisationen, welche Räumlichkeiten der Gemeinde nutzen
- detailliert über das Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Vereine/Gruppen/Organisationen sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

Sollte eine Ansteckung oder ein Verdacht in einem Verein/einer Gruppe/einer Organisation bestehen, sind die Haus- und Werkdienste umgehend für Sicherheits- bzw. Desinfektionsmassnahmen der Anlage zu informieren.

Die Gemeinde Jonen behält sich vor, die Nutzungserlaubnis für die Anlagen den fehlbaren Vereinen/Gruppen/Organisationen zu entziehen.

### **5. Präsenzlisten zwecks Contact Tracing**

Für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungsketten ist im Rahmen der Containment-Massnahmen ein lückenloses Contact Tracing von engen Kontakten notwendig. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (> 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 m ohne Schutzmassnahmen.

Zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen müssen die Trainings- und Probenveranstalter vollständige Präsenzlisten führen. In den Präsenzlisten der Teilnehmenden müssen die jeweilige Vereinszugehörigkeit als auch die persönlichen Kontaktangaben der Anwesenden festgehalten werden.

Alle Präsenzlisten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

### **6. Reinigung / Desinfektion**

Die Anlagen und Garderoben werden entsprechend den normalen Richtlinien gereinigt.

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sowie von genutztem Mobiliar sind die Nutzenden selber verantwortlich. Allfällige eigene Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten sollen im Schutzkonzept des Vereins/der Gruppe/der Organisation festgehalten sein.

### **7. Kontaktpersonen**

Thomas Hausherr, Leiter Haus- und Werkdienste: 079 790 41 31

Lorenz Staubli, Gemeindeschreiber: 056 649 91 92

8916 Jonen, 31.5.2021